



ing ingenieur kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

IHK-Vollversammlung

Vorstandsmitglied Stefan Groß in die IHK-Vollversammlung gewählt

Die 69 Mitglieder der neuen IHK-Vollversammlung stehen fest. Dabei gibt es viele neue Gesichter: 35 der 69 Mitglieder sind neu ins „Parlament der Wirtschaft“ gewählt worden: so auch Dipl.-Ing. Stefan Groß, der seit September 2021 Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer des Saarlandes ist. Die Ingenieurkammer gratuliert hierzu ganz herzlich.



Dipl.-Ing. Stefan Groß

In der letzten IHK-Vollversammlung war kein Mitglied der Ingenieurkammer des Saarlandes vertreten. Deshalb hatte der Kammervorstand im Herbst des vergangenen Jahres beschlossen, dass Dipl.-Ing. Stefan Groß für einen Sitz in der IHK-Vollversammlung kandidieren solle, damit auch die freien Berufe eine Stimme in diesem Gremium haben.

Rund 6.000 Betriebe aus Industrie, Handel und Dienstleistungen haben sich an der Wahl beteiligt. Mit 11,7 Prozent war die Wahlbeteiligung höher als bei der letzten Vollversammlungswahl. Insgesamt standen 30 Kandidatinnen und 143 Kandidaten zur Wahl. Erstmals wurde nicht nur per Briefwahl, sondern auch online gewählt.

Am 25. April tritt die neu gewählte Vollversammlung erstmals zusammen. In dieser konstituierenden Sitzung steht dann die Wahl von IHK-Präsidentin/IHK-Präsident und der acht Vizepräsidenten auf der Tagesordnung.

DFHI-Förderverein

Helmut Schmidt - Valéry Giscard d'Estaing Preise verliehen

Der Förderverein des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts fördert seit über 30 Jahren studentische Projekte und Anliegen des Deutsch-Französischen Hochschulinstitutes (DFHI) der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar). Am 14. März 2022 zeichnete der Vorstand des Fördervereins im East Side Fab zwei Studentinnen mit dem Helmut Schmidt - Valerie Giscard d'Estaing – Preis aus, der mit jeweils 1000 Euro dotiert ist.

Ein Gutachtertteam, dem neben Prof. Dr. Charles-Henri Reuter von der Université de Lorraine und Prof. Dr. Stefan Selle von der htw saar auch der Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Technologierat Werner M. Schmehr angehörte, stand im Vorfeld vor der schwierigen Aufgabe, die eingereichten Arbeiten zu bewerten.

Prof. Dr. Steffen Hütter, stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins, zeigte sich beeindruckt von der Leistung der beiden Preisträgerinnen: „Zwei Ausnahmetalente wurden heute vom Förderverein des DFHI geehrt und für ihre herausragenden Studienleistungen ausgezeichnet. Sie tragen den Gedanken des DFHI und Europas in sich und haben an diesem Abend verdient diesen Preis erhalten“.

Lisa Reccius hat am DFHI den Studiengang Europäisches Baumanagement im Bachelor und Master erfolgreich absolviert. In ihrer Master-Abschlussarbeit „Entwicklung eines Schemas für die BIM-orientierte Kommunikation im Hochbau“ untersuchte sie die Kommunikation von Bau-Beteiligten während der Entstehung eines Bauwer-



Auch Ehrenpräsident Technologierat Werner M. Schmehr (2. v. l.) gratulierte den beiden Preisträgerinnen Lisa Reccius (4. v. l.) und Kim Leonie Determann (3. v. r.).

kes. Um die Kommunikation zwischen der Vielzahl von Beteiligten zu verbessern, entwickelte sie neue digitale Planungsansätze und zeigte auf, wie diese neuen Methoden in den klassischen Kommunikationsprozess eingebunden werden können. So entwickelte sie auch Konzepte, wie voneinander unabhängige Planungsbüros in einem gemeinsamen Bauprojekt mit unterschiedlichen technischen Anforderungen optimal kommunizieren können. Für ihre herausragenden Studienleistungen erhielt sie bereits den Helmut Schmidt - Valerie Giscard d'Estaing – Preis für ihre Bachelor-Abschlussarbeit. Darüber hinaus absolvierte Reccius einen einjährigen Freiwilligendienst in Ecuador und engagiert sich ehrenamtlich im gemeinnützigen Verein Experiment e.V.

Kim Leonie Determann konnte die Jury in der Kategorie Bachelor überzeugen. Sie studierte Deutsch-Französisches und internationales Management am DFHI. Mit ihrer Abschluss-Arbeit „The impact of working from home on employees' work motivation and perceived performance“ widmete sie sich einem Thema mit aktuellem Bezug, dem Homeoffice. Dabei betrachtete sie die Themen Personalwirtschaft und Management von Organisationen und Teams in einem konkreten Anwendungsfeld und lieferte u.a. Empfehlungen für die betriebliche Praxis. Determann leistete darüber hinaus Freiwilligendienste in Frankreich und Neuseeland und engagiert sich ehrenamtlich in interkulturellen Reisegruppen für Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Hintergrund Förderverein

Der im Februar 1990 gegründete Förderverein des DFHI setzt sich gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft dafür ein, die Ziele des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts noch wirksamer zu erreichen und die Studierenden bei ihrer binationalen Ausbildung in insgesamt zwölf Studiengängen finanziell und ideell zu begleiten. Mit der Förderung von Studierenden über Stipendien, Exkursionen und Förderpreise, seiner Funktion als grenzüberschreitende Schnittstelle zwischen Hochschule und Wirtschaft und der Unterstützung des DFHI arbeitet der Verein aktiv an der Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen und damit an der Vertiefung des europäischen Gedankens mit.

Förderpreis

Seit 2019 trägt der Förderpreis des Fördervereins den Namen „Helmut Schmidt - Valerie Giscard d'Estaing – Preis“. Am 15. September 1978 hatten Bundeskanzler Helmut Schmidt und Staatspräsident Valerie Giscard d'Estaing auf dem Deutsch-französischen Gipfel in Aachen das Deutsch-Französische Hochschulinstitut per Staatsvertrag gegründet. Sie haben die Idee eines geeinten Europa in ihrer aktiven politischen Zeit und weit darüber hinaus gelebt und vorangebracht. Das hohe Ansehen der beiden Staatsmänner und ihr Engagement für Europa bedeutet auch eine Verpflichtung an die Preisträger hinsichtlich der Qualität ihrer Arbeiten und ihrer Einstellung gegenüber der europäischen Idee.

Berliner Erklärung

Im Rahmen der 69. Bundesingenieurkammerversammlung haben die Länderingenieurkammern am 8. April 2022 einvernehmlich Forderungen beschlossen, die in der „Berliner Erklärung“ veröffentlicht worden sind.

Bundesweit einheitliche Berufsausübung von Ingenieurinnen und Ingenieuren ermöglichen!

Wir Ingenieurinnen und Ingenieure sind Innovationstreiber und verantwortungsvoll Gestaltende einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Bau- und Technikkultur. Die Herausforderungen, die die Politik und die Öffentlichkeit an uns stellen, sind wir bereit anzunehmen und zu bewältigen.

Für die qualitätvolle Leistungserbringung brauchen Ingenieurinnen und Ingenieure jedoch verlässliche Rahmenbedingungen. Daher fordern wir:

- die Schaffung von bundesweit einheitlichen Voraussetzungen für die Berufsausübung von Ingenieurinnen und Ingenieuren!
- die Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung von nachgewiesenen Qualifikationen!
- die Sicherstellung der Qualität der Planungsleistungen durch ein Berufsausübungsrecht für sicherheitsrelevante Ingenieurleistungen!



Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde (Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Thüringen und Vizepräsidentin der BIngK), Dr.-Ing. Gesa Haroske (Präsidentin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern), Dipl.-Ing. Christine Mörge (Präsidentin der Ingenieurkammer des Saarlandes) und Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann (Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Vorstandsmitglied der BIngK) (v.l.n.r.) nutzten die Bundesingenieurkammerversammlung auch zum persönlichen Austausch zu berufs- und kammerpolitischen Themen.

14. Bausachverständigentag Südwest



Foto: Kristina Schäfer

Am 08. Juni 2022 findet der 14. Bausachverständigentag Südwest statt. Aufgrund der anhaltend hohen Inzidenzen an Covid-19 Erkrankungen und den unterschiedlichen Prognosen bezüglich der Fallzahl-Entwicklung, haben wir uns noch einmal zu einem digitalen Format entschlossen. Die Umsetzung erfolgt über die Plattform „ZOOM“. Das bedeutet, Sie können von überall teilnehmen und den interessanten Vorträgen folgen.

Die Referentinnen und Referenten bieten ein spannendes und abwechslungsreiches Programm für Sachverständige, Richter und Rechtspfleger sowie alle Interessierten. Unsere Agenda hält folgende Themen bereit: Digitalisierung und E-Gerichtsakten, Aktuelle Rechtsprechung im Sachverständigenwesen, Glas im Bauwesen, Auswirkungen der Pandemie auf den Immobilienmarkt sowie die Zusammenarbeit von Sachverständigen und Zivilgerichten.

Das Programm erstreckt sich über einen zeitlichen Rahmen von 09:00 bis 15:00 Uhr. Für die Teilnahme vergibt die Ingenieurkammer des Saarlandes 6 Fortbildungspunkte.

Das ausführliche Programm samt Anmeldeformular ist auf der Homepage der Ingenieurkammer des Saarlandes unter www.ing-saarland.de veröffentlicht.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Verschärfte Sanktionen gegen Russland auch im Bereich des Vergaberechts

Durch Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Danach dürfen keine öffentlichen Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland aufweisen und die im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren wird zudem eine Eigenerklärung abgefordert.

Bestehende Verträge, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung für den Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird derzeit noch geprüft.

Lieferengpässe und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien als Folge des Ukraine-Krieges

Vor dem Hintergrund der Kriegsereignisse in der Ukraine und der in Folge verhängten weltweiten Sanktionen gegen Russland sind die Preise vieler Baustoffe zum Teil extrem gestiegen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat daher am 25. März 2022 in einem Erlass für kommende und laufende Bundesbaumaßnahmen für bestimmte Produktgruppen die Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel vorgesehen. Damit soll ein nicht kalkuliertes Preisrisiko abgefangen und eine Vertragsanpassung beispielsweise auch hinsichtlich der Ausführungsfristen erfolgen.

Die Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und sind befristet bis 30. Juni 2022.

Das saarländische Ministerium für Inneres, Bauen und Sport weist darauf hin, dass der Erlass die notwendigen fachlichen Informationen zur Verfügung stellt, um die Kommunen bei ihrer eigenverantwortlich zu treffenden Abwägungsentscheidung zu unterstützen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Technische Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton, Ausgabe 2007 (TL Beton-StB 07)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 13/2008 wurden die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffe und Baustoffgemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton“, Ausgabe 2007 (TL Beton StB 07) eingeführt und mit dem ARS Nr. 28/2012 ergänzt.

Neueste Untersuchungen zur Verwendung klinkerreduzierter Zemente für Verkehrsflächen aus Beton sowie aktuelle Entwicklungen in Bezug zu Bindemittel haben eine Überarbeitung der TL Beton-StB 07 in Teilen erforderlich gemacht. Mit dem ARS Nr. 04/2022 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Änderungen bekannt gegeben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) hat das ARS Nr. 04/2022 für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, diese Regelung auch im Zuge von kommunalen Straßen anzuwenden.

Die TL Beton-StB 07 ist erhältlich beim FGSV-Verlag, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln.



Technische Lieferbedingungen für flüssige Beton-Nachbehandlungsmittel, Ausgabe 2009 (TL NMB-StB 09)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 10/2009 wurden die Technischen Lieferbedingungen für flüssige Beton-Nachbehandlungsmittel“, Ausgabe 2009 (TL NMB-StB 09) eingeführt.

Entwicklungen im Bereich der Prüftechnik sowie eine Fehlerkorrektur haben eine Überarbeitung der TL NMB-StB 09 in Teilen erforderlich gemacht. Mit dem ARS Nr. 05/2022 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Änderungen bekannt gegeben.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) hat das ARS Nr. 05/2022, Ausgabe 2022 für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, diese Regelung auch im Zuge von kommunalen Straßen anzuwenden.

Die TL NMB-StB 09 ist erhältlich beim FGSV-Verlag, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln.

Fortschreibung der Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING) – Ausgabe 2022/01

Die Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING) wurden zuletzt durch das ARS Nr. 05/2020 vom 12.03.2020 fortgeschrieben. Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 07/2022 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die Fortschreibung der RAB-ING – Ausgabe 2022/01 – bekannt gegeben. Darüber hinaus wurde ein weiteres Musterbeispiel erarbeitet. Weitere Musterbeispiele werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) hat das ARS Nr. 07/2022 und die Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING), Ausgabe 2022/01, für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, diese Regelung auch im Zuge von kommunalen Straßen anzuwenden.

Das ARS Nr. 05/2020 vom 12.03.2020 zur letzten Fortschreibung der RAB-ING wird aufgehoben.

Die RAB-ING stehen als Loseblatt-Sammlung zum kostenlosen Download auf den Internetseiten der Bundesanstalt für Straßenwesen (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/RAB-ING“ zur Verfügung.

Amtsblatt

Teil I vom 31. März 2022

Verordnung zur Änderung von bauordnungsrechtlichen Verordnungen

Vom 11. März 2022

Mit der Verordnung wurden die nachfolgend genannten Verordnungen an die von den Gremien der ARGEBAU fortgeschriebenen Mustervorschriften angepasst:

- Verordnung zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach der Landesbauordnung (WasBauPV)
- Verordnung über das Übereinstimmungskennzeichen (Übereinstimmungskennzeichenverordnung – ÜZVO)
- Feuerungsverordnung (FeuVO)

Kammermitglieder

Neueintragungen

Die Ingenieurkammer des Saarlandes begrüßt ganz herzlich ihre neuen Mitglieder und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Brandschutzplaner

Pascal Schmelzer M.Eng., Sulzbach

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

OLG Celle, 06.10.2021 – 14 U 39/21

Mehraufwand infolge Bauzeitverlängerung ist konkret nachzuweisen!

Fall: Der Planer forderte Mehrhonorar aus Bauzeitverlängerung.

Urteil: Ohne Erfolg für den Planer!

Nur weil es länger dauert, heißt das noch nicht, dass es mehr Honorar gibt. Ist ein Bauwerk nach der vorgesehenen Bauzeit noch nicht fertig, ist der vom Planer geschuldete Erfolg, nämlich ein mangelfreies, funktionierendes Bauwerk, noch nicht eingetreten. Für den Erfolg erhält der Planer i. d. R. eine aufwandsneutrale Vergütung. Daher kann der Planer nur echte Mehrleistung infolge einer verlängerten Bauzeit zusätzlich in Rechnung stellen. Diese Mehrleistung ist von den ohnehin beauftragten Leistungen abzugrenzen und konkret nachzuweisen. Kann der Planer dies nicht, ist seine Forderung unbegründet. Im vorliegenden Fall hätte der Planer die jeweiligen Behinderungen und die dadurch erforderlichen Mehrleistungen, die zusätzlich zu den beauftragten Leistungen angefallen seien, konkret und bauablaufbezogen darstellen müssen, was er jedoch nicht konnte. Merke: Wer Vergütung haben will, muss immer darlegen und beweisen warum und wieso!

weiter OLG Celle, 06.10.2021 – 14 U 39/21

Weiterarbeit an Nachtragsvereinbarung geknüpft – zu Recht gekündigt!

Fall: Der Planer machte Mehrhonorar aus Bauzeitverlängerung geltend, lieferte jedoch die vom Auftraggeber (AG) geforderten Nachweise nicht, der AG kündigte, der Planer forderte weitere Zahlungen.

Urteil: Ohne Erfolg für den Planer!

Ingenieurverträge sind Werkverträge. Bei solchen Verträgen darf ein AG kündigen, wenn er durch das Verhalten des Auftragnehmers (AN) das Erreichen seines Projektziels so gefährdet sieht, dass ihm das Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann. So stellen eine unberechtigte Einstellung der Arbeiten zur Durchsetzung eines Nachtrags und die Verweigerung der Fortführung der Arbeiten innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist eine schwerwiegende Verletzung der Kooperationspflicht und somit einen wichtigen Kündigungsgrund dar. So war der Fall hier: Der AN hatte seine Weiterarbeit vom Abschluss einer Nachtragsvereinbarung für Mehrhonorar abhängig gemacht. Der AG forderte vorab entsprechende Nachweise zur Darlegung des Mehrhonorars. Der AN lieferte diese Nachweise nicht und ließ zudem die Frist zur Wiederaufnahme seiner Leistungen fruchtlos verstreichen. Damit verstieß



der AN gegen seine Kooperationspflicht. Daraufhin kündigte der AG zu Recht.

**OLG Celle, 13.01.2021 – 14 U 116/20
Kein Honorar ohne Beauftragung!**

Fall: Der Planer übergibt die Bauvoranfrage, die Entwurfsplanung und einen Vertragsentwurf an einen Investor. Der Investor wollte sich wegen des Vertragsentwurfs beim Planer melden, unterließ dies aber. 18 Monate später kündigte der Planer und stellte die Schlussrechnung, der Investor verweigerte die Zahlung.

Urteil: Ohne Erfolg für den Planer!

Der Planer konnte die Beauftragung nicht beweisen, ein konkludenter Vertragsschluss ergab sich auch nicht aus konkreten Umständen oder der Gesamtbetrachtung des Falls. Auch eine Verwendung der Planungsunterlagen durch den Investor erfolgte nicht. Merke: Ohne Beauftragung kein Honorar, was im Übrigen auch für Nachtragsleistungen gilt!

**VK Sachsen, 06.10.2021 – 1/SVK/030-21
Im Verhandlungsverfahren ist zu verhandeln!**

Fall: Der AG wollte Planungsleistungen im Verhandlungsverfahren vergeben. Nach Wertung der Erstangebote wollte der AG den Bestbietenden, ohne zuvor Verhandlungen durchgeführt zu haben, beauftragen. Ein unterlegener Bieter rügte dies.

Beschluss: Mit Erfolg für den Bieter!

Wo Verhandlungsverfahren drauf steht, muss auch Verhandeln drin sein! Der vorgesehene Zuschlag wäre vergaberechtswidrig gewesen. Denn aufgrund der vom AG selbst gewählten Verfahrensart muss er nach §17 Abs. 10 VgV mit den Bietern über die Angebote verhandeln. Einzig nach § 17 Abs. 11 VgV darf ein AG den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote vergeben, wenn er sich dies in den Vergabeunterlagen ausdrücklich vorbehalten hat. Das war hier jedoch nicht der Fall.

GHV-Online-Seminare:

Im 1. Halbjahr 2022 bietet die GHV noch die folgenden Online-Seminare an:

| | |
|---|------------|
| Grundleistungen vs. Besondere Leistungen – was muss ein Planer leisten? | 24.05.2022 |
| HOAI 2021 – Fachseminar Freianlagen | 02.06.2022 |
| HOAI 2021 – Grundlagen | 28.06.2022 |
| HOAI 2021 – Wasserwirtschaft | 14.07.2022 |

Weitere Informationen zu den Seminaren finden Sie auf der Webseite der GHV unter <https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim,
www.ghv-guetestelle.de, Tel. 0621 / 860861-0,
Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest



Auf der Plattform www.akading-online.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Nachhaltiges Bauen nach den Bundeskriterien BNB:

Fokus Lebenszyklusberechnungen

19. Mai 2022 als online-Veranstaltung

Das Seminar führt zunächst kurz in die Grundlagen des nachhaltigen Bauens und des Lebenszyklusansatzes nach BNB ein. Anschließend werden anhand von Planungsszenarien Übungen zu Lebenszyklusberechnungen und zur integralen Planung durchgeführt und gemeinsam diskutiert. Betrachtet werden u.a.:

- Einführung und Praxisbeispiele zum nachhaltigen Bauen und zum Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)
- Methoden der Lebenszyklusanalysen (Lebenszykluskosten und Ökobilanzierung)
- ganzheitlicher Ansatz, integrale Planung und Qualitätssicherung
- Übungsaufgaben zu Lebenszyklusberechnungen (Lebenszykluskosten, Ökobilanzierung, Wasserbedarf, Recyclingfähigkeit der Baukonstruktion)
- Übungsaufgaben zur integralen Planung

Nach dem Seminar kennen die Teilnehmer die Systematik des Bewertungssystems BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) sowie den Lebenszyklusansatz nach BNB und können Lebenszyklusberechnungen sowie Berechnungen zur integralen Planung selbstständig durchführen.

Das Seminar richtet sich an Interessierte Ingenieurinnen und Ingenieure zum Thema „Nachhaltiges Bauen“, die Nachhaltigkeitskriterien anwenden wollen. Für alle Personen, die Projekte im Bundes- und Landesbau durchführen, sind diese Inhalte wichtiger Bestandteil der Projektzielerreichung. Des Weiteren dient dieses Seminar als Ausblick auf die künftigen Ziele des Nachhaltigen Bauens.

Die Teilnahmegebühr beträgt 324,00 Euro zzgl. ges. MwSt.

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2022 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung (www.ingenieurbildung-suedwest.de).



Mai 2022 – September 2022

ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK

Fensterlüftung verboten? – Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte
03.06.2022 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis - Wohngebäude
ab 04.07.2022 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 05.07.2022 Ostfildern
Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teil-Voraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

Brandschutz bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und beim Bauen im Bestand
06.07.2022 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude
ab 06.10.2022 Ostfildern
Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teil-Voraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Abdichtungen und Planungshinweise nach den Regeln der Technik (ZDB-Merkblätter)
12.07.2022 online
28.09.2022 online

Abdichtungen im Gebäudebestand
28.06.2022 online

Die DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau: Änderungen und ihre Umsetzung in der Praxis
12.07.2022 online

Die Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531-18535
14.07.2022 Bonn und online

Flachdach- und Balkonabdichtungen
13.09.2022 online

Finite Elemente Methode im Massivbau – praktische Tipps und Tricks und Neufassung DAfStB
29.09.2022 Karlsruhe und online

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
27.10.2022 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
ab 04.07.2022 Ostfildern
Der Lehrgang dient dem Einstieg in die Sachverständigentätigkeit im Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“.

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz
ab 04.10.2022 Ostfildern

In diesem viertägigen Lehrgang lernen Sie die gültigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz kennen und verstehen.

BARRIEREFREIES BAUEN

Fachplanende für Barrierefreies Bauen
ab 12.10.2022 online

Sie werden Experte / Expertin für barrierefreies Bauen und lernen die Inhalte und die Umsetzung der Planungsgrundlagen für Barrierefreies Bauen DIN 18040-1 und DIN 18040-2 anzuwenden.

PROJEKTMANAGEMENT

Projektsteuerung – Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
13.07.2022 online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement
04.07.2022 online

Kommunikationstraining für Jungingenieure
27.09.2022 online

Projektteams erfolgreich führen – führen ohne Vorgesetztenfunktion
19.10.2022 online

Ingenieurstatistik

Die Bundesingenieurkammer hat ihre Ingenieurstatistik aktualisiert. Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Ende März 2022 verfügbaren offiziellen statistischen Daten über die Ingenieurberufe in der Bundesrepublik Deutschland.

Grundlage für die Auswertung der Bundesingenieurkammer sind die Umsatzsteuerstatistik und die Dienstleistungsstatistik, die von DESTATIS regelmäßig veröffentlicht werden.

Die Ingenieurstatistik ist auf der Internetseite der Bundesingenieurkammer unter <https://bingk.de/ingenieurstatistik/> abrufbar.

Redaktionsschluss: 10. April 2022

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81/58 53 13, Fax: 06 81/58 53 90

Email: info@ing-saarland.de

Internet: www.ing-saarland.de

Redaktion: Anke Fellinger-Hoffmann